

## Leitfaden zur Gründung einer Kindersportschule



# Inhalt

---

## Vorwort

## 1. Allgemeine Informationen

- 1.1 Ziele
- 1.2 Träger
- 1.3 Konzept
- 1.4 Leitung der Kindersportschule
- 1.5 Ausbildungsinhalte / Lehrplan
- 1.6 Qualitätssicherung
- 1.7 Kooperationen
- 1.8 Finanzierung

## 2. Planungshilfen

- 2.1 Informationsphase
- 2.2 Meinungsbildungs- und Analysephase
- 2.3 Vertiefungsphase
- 2.4 Konzeptionsphase
- 2.5 Umsetzungsphase

## 3. Individuelle Konzepterstellung

- 3.1 Personalplanung
- 3.2 Gruppeneinteilung
- 3.3 Hallenbelegung
- 3.4 Schul- und Kindergartenkooperationen
- 3.5 Förderer und Sponsoren
- 3.6 Öffentlichkeitsarbeit

## 4. Fazit

- 4.1 Chancen
- 4.2 Risiken

## 5. Kontakt

## 6. Impressum

## Anhang

Liebe Sportfreunde,

der Wert sportlicher Bewegung in Kindergarten, Schule und Verein ist unbestritten hoch. Mit zunehmendem Alter bewegen sich die Kinder immer weniger. Der besorgniserregende Gesundheitszustand unserer Kinder muss zu Konsequenzen in der Bewegungs- und Sporterziehung führen. Schon früh leiden zwischen 25% und 40% unserer Schulkinder an motorischen, koordinativen und psychischen Schwächen sowie an Organleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Sogar Altersdiabetes und Ansätze von Osteoporose sind im Kindesalter keine Seltenheit mehr.

Bewegung ist die Grundlage für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung. Ärztliche und sportärztliche Untersuchungen zeigen, dass die intellektuelle und die motorische Entwicklung in einem engen Zusammenhang stehen. Sportliche Bewegung muss frühzeitig als essentieller Bestandteil der Gesundheitsförderung und -erziehung im Kindes- und frühen Jugendalter verankert werden, um präventiv eine bewegungsreiche Zukunft zu bahnen.

Ein Mittel dazu sind die „Kindersportschulen KiSS“! Deshalb haben sich der Bayerische Landes-Sportverband und der Bayerische Turnverband zusammengetan, um die bayerischen Sportvereine in der Einrichtung von „Kindersportschulen“ ideell und finanziell zu unterstützen. Die „Projektstelle KiSS Bayern“ übernimmt die Koordination, ist Ansprechpartner für die Vereine und KiSS, gewährleistet das Qualitätsmanagement und sorgt für die inhaltliche Fortentwicklung der KiSS. Dieser Leitfaden kann den an einer KiSS interessierten Sportvereinen eine große Hilfe in der Planung und Vorbereitung einer Kindersportschule sein. Die Erfahrungen bereits bestehender KiSS sind mit eingearbeitet. Den Vereinsführungen, die sich für die Errichtung einer KiSS entschieden haben, soll damit in der besonders schwierigen Anlaufphase ein Stück Sicherheit gegeben werden.

Mit der Kindersportschule KiSS können die Sportvereine einen weiteren Qualitätsbaustein in ihr Bewegungsangebot einfügen, der den Kindern die Möglichkeit einer breitgefächerten und sportartübergreifenden Grundausbildung bieten kann. Eine Spezialisierung, der persönlichen Neigung, bzw. dem Talent entsprechend erfolgt später, am besten ebenfalls in der Vereinswelt.

Gemäß unserem Motto „Sport tut gut“, tun Kindersportschulen KiSS dem Sport und den Kindern gut!

*Projektstelle KiSS Bayern*

# 1. Allgemeine Informationen

Der traditionelle Sportverein bietet Kindern meist ein Programm aus den Komponenten allgemeines Kinderturnen und abteilungsspezifischen Kindersportangeboten.

Es ist allerdings für Kinder und Eltern oft nicht leicht, sich etwas Spezielles herauszusuchen. Das allgemeine Kinderturnen bildet zwar oft den optimalen Einstieg in den Sportverein, aber kann viele älter werdende Kinder nicht mehr halten.

Zielgruppenanalysen ergaben, dass bei sehr vielen Eltern die Bereitschaft besteht, für eine altersgemäße, vielseitige, hochqualitative und ganzheitliche Ausbildung ihrer Kinder auch einen höheren Betrag zu bezahlen, wenn sie einen adäquaten Gegenwert in dieser Dienstleistung (an)erkennen. Dieser Gegenwert rechtfertigt einen für Vereinsverhältnisse relativ hohen Preis und besteht aus zwei Teilen: Die Kinder sollen Freude am Sport haben und über viele Jahre sehr gerne in die Übungsstunden gehen. Die Eltern sollen das Gefühl haben, wirklich alles für eine optimale körperliche Entwicklung ihrer Kinder zu tun.

Während den ersten Punkt sicher auch andere vergleichbare Vereinsangebote erfüllen können, bringt der zweite die neue Qualität des KiSS-Angebotes deutlich zum Ausdruck.

Dieses Gefühl wird genau dann vermittelt, wenn die Einheit zwischen den hohen Zielen (Konzept, Personal, Lehrplan, Prospekte etc.) und einer professionellen Umsetzung offensichtlich ist. Professionelle Umsetzung heißt in erster Linie hauptberufliche Leitung und Einsatz qualifizierter Sportlehrer/innen.

## 1.1 Ziele

Kindersportschulen können zur Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung der Sport- und Betreuungsangebote für Kinder in Vereinen beitragen und im Hinblick auf gewachsene Nachfragen und Bedürfnisse nach vielfältigen qualitativ hochwertigen Angeboten eine wichtige neue Aufgabe der Sportvereine erfüllen. Außerdem wirken Kindersportschulen der aktuellen Schulsportproblematik im Grundschulbereich entgegen, in denen nach wie vor viel zu häufig fachfremd unterrichtet wird.

Sie können dabei allerdings weder die Aufgabe einer sportartspezifischen Talentförderung übernehmen oder diese ersetzen, noch an die Stelle der seit vielen Jahren bewährten Angebote der Vereine für Bewegung, Spiel und Spaß treten.

Ihr Ziel ist es, auf Grundlage pädagogischer, entwicklungsphysiologischer und aktueller trainingstheoretischer Erkenntnisse parallel zu den herkömmlichen Abteilungs- bzw. Vereinsangeboten ein erweitertes, vertieftes allgemeines und sportartübergreifendes Bewegungsprogramm für Kinder ab 2 Jahren anzubieten. Dabei steht die Entwicklung koordinativer Grundfähigkeiten, allgemeiner sportlicher Handlungsfähigkeit sowie sozialer Kompetenz im Vordergrund.

Grundsätzlich sollte eine Kindersportschule der Einstieg für alle Kinder in den Vereinssport sein. Hier sollen Kinder ihre Neigungen ausloten und sich eine geeignete Sportart aussuchen.

## 1.2 Träger

Träger einer Kindersportschule ist ein Verein oder eine Kooperation mehrerer Sportvereine, die Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband sind. Sonstige Träger (privat, kommerziell) können keine Kindersportschule betreiben.

## 1.3 Konzept

Wir wissen, dass die entscheidende Phase für eine sportliche Ausbildung, die das Kind als ganzheitliches Wesen begreift, vor Beginn der Pubertät (also vor dem 11. bzw. 12. Lebensjahr) liegt. Eine vielseitige und gesundheitsfördernde sportartübergreifende Grundlagenausbildung muss diese Fakten berücksichtigen. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass diese Trainingsmethodik, die sich an den Entwicklungsstand des Kindes anlehnt, die beste Voraussetzung für sportliche Leistungen im Jugend- und Erwachsenenalter schafft. Wir wollen zudem Verhaltensweisen entwickeln, die unsere Kinder auch später zu einer aktiven Einstellung gegenüber Gesundheit und Leistung führen.

Folgende Merkmale kennzeichnen das Programm der Kindersportschule:

- 3 - 5 aufeinander aufbauende Ausbildungsstufen (Orientierung an den Phasen der kindlichen Entwicklung)
- Maximal zwei Jahrgänge pro Ausbildungsstufe zusammengefasst
- Zweimaliges Training pro Woche (ab der 2. Ausbildungsstufe)
- Qualifizierte KiSS-Leitung und -Lehrkräfte (siehe Punkt 1.6)
- Kindgerechte Trainingszeiten
- Anerkannte einheitliche Ausbildungsrichtlinien (Orientierung am Rahmenlehrplan KiSS)
- Optimale Gruppengrößen mit maximal 15 Kindern
- Besondere Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte
- Hilfen für die soziale und psychische Entwicklung des Kindes
- Förderung des kreativen Verhaltens der Kinder
- Systematisches Heranführen der Kinder an die Abteilungssportangebote
- Medizinische Begleitung und sportmotorische Tests

## 1.4 Leitung der Kindersportschule

Die Leitung der Kindersportschule spielt in der gesamten Konzeption eine ganz entscheidende Rolle. Der KiSS-Leiter ist mit mindestens 20 Std./Woche im Trägerverein angestellt und übernimmt dabei unterschiedliche Arbeitsbereiche. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Sicherung der hohen Qualitätsansprüche sowie des erfolgreichen Betriebs der KiSS.

Dabei übernimmt der KiSS-Leiter Aufgaben im Bereich Management, Personaleinteilung und -verantwortung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Organisation. Vorbereitung und Durchführung der Sportstunden, Kooperationen, Kommunikation, Sponsoring, administrative Aufgaben zur Verwaltung und Weiterentwicklung der KiSS, Planung und Organisation spezieller Aktionen und Projekte zählen ebenfalls zum Tätigkeitsbereich.

Außerdem steht der KiSS-Leiter im ständigen Austausch mit der Projektstelle KiSS-Bayern und gibt Auskunft über die Situation in seiner KiSS und die personelle Belegung.

KiSS-Leiter können zudem die Betreuung von Hospitanten übernehmen und die Lehrproben abnehmen.

Der Arbeitsplatz des KiSS-Leiters befindet sich in der Geschäftsstelle des Vereins, da hier in der Regel bereits wichtige Arbeitsmittel (Telefon, PC, E-Mail, Internet, Fax, Vereinssoftware für die Mitgliederverwaltung und Finanzbuchhaltung, etc.) zur Verfügung stehen.

Aufgrund seiner Qualifikation kann ein Sportlehrer meist auch andere Tätigkeiten in einer Geschäftsstelle und im Sportbetrieb übernehmen. Diese Synergieeffekte sind ein wichtiges Argument bei der Entscheidungsfindung zur Anstellung einer hochqualifizierten Sportkraft im Verein.

Nachfolgend eine kurze Übersicht über die Vielfalt der Aufgaben, die ein KiSS-Leiter zu bewältigen hat:

- Marktanalyse (Zielgruppen, Hallenkapazitäten, Vereinsressourcen etc.)
- Lehrplan-Spezifizierung (Einpassen der speziellen Bedingungen)
- Stunden- und Hallenplanerstellung
- Personalmanagement (Personalplanung, Vertretungsmanagement)
- Werbung (Prospekte, Plakate) / Verkaufsförderung (Schnupperstunden etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Medienkontakte zielstrebig aufbauen)
- Durchführung des Unterrichts (bis ca. 15 UE / Woche möglich)
- Mitgliederverwaltung, Rechnungs-, Abbuchungs- und Mahnwesen
- Elternkontakte, Beratung, Reklamationsmanagement
- Sonderprogramm (Kursangebote, Sportfeste, Feriensportangebote etc.)
- Zuschüsse, Sponsoring, Spenden

Aus dieser Zusammenstellung wird ersichtlich, dass sich die Installation und Betreibung einer Kindersportschule deutlich von herkömmlichen Vereinsangeboten abhebt. Professionalität ist durchgängig erforderlich und muss natürlich auch dementsprechend vergütet werden. Auf den Verein werden also in jedem Falle Anfangsinvestitionen zukommen, wie es bei jeder Unternehmensgründung auf dem freien Markt üblich ist.

Daraus ergibt sich eine entsprechende Bezahlung des KiSS-Leiters in der Vorbereitungs- und Aufbauphase der Kindersportschule von mindestens vier bis sechs Wochen.

## 1.5 Ausbildungsinhalte / Lehrplan

- Entwicklung konditioneller Voraussetzungen (Beweglichkeit, Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer) in kindgerechten Spiel- und Übungsformen unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklungsphasen.
- Schulung der koordinativen Fähigkeiten (z.B. Reaktion, Gleichgewicht, Rhythmisierungsfähigkeit, Raumorientierung etc.)
- Haltungsschulung sowie Körperwahrnehmung
- Verhinderung von muskulären Dysbalancen durch einseitiges Training
- Spielerische Vermittlung von grundlegenden Bewegungsformen (Werfen, Fangen, Springen, Schwingen, Hangeln, Laufen etc.)
- Erlernen von Grundtechniken der traditionellen Sportarten und der Trendsportarten
- Erziehung zum Fair-play des Sports und zum lebenslangen Sporttreiben
- Sportausflüge und Programme im Freien

Grundlage für die Arbeit der Kindersportschulen ist ein gemeinsamer Lehrplan, der Ziele und Inhalte beschreibt. Besondere und lokale Gesichtspunkte sollen dabei Berücksichtigung finden können. Der Rahmenlehrplan Kindersportschule soll dabei als Orientierungshilfe dienen. Dieser ist bei der Projektstelle KiSS-Bayern erhältlich.

## 1.6 Qualitätssicherung

Die Bezeichnung Kindersportschule in Verbindung mit dem vierfarbigen KiSS-Logo wird als Prädikat von der Projektstelle KiSS-Bayern vergeben. Mit diesem in Wort und Bild geschütztem Gütesiegel wird die Qualität der Kindersportschule bestätigt, sichergestellt und überprüfbar gemacht.

Die Bewerbung um das Prädikat erfolgt mit der Gründung der KiSS. Der Antrag wird durch die Projektstelle KiSS-Bayern geprüft, die aus Vertretern der Bayerischen Sportjugend im BLSV, des Bayerischen Turnverbands und Vertretern der bayerischen Kindersportschulen zusammengesetzt ist.

Das Prädikat hat bei Gründung zunächst eine Gültigkeit von einem Jahr. Danach erfolgt eine Überprüfung durch einen Qualitätscheck durch die oben benannte Projektstelle. Die Überprüfung der Qualität erstreckt sich auf Trägerschaft, Inhalte und Einhaltung des Rahmenlehrplanes sowie die personelle, organisatorische und finanzielle Absicherung des Angebots. Dabei hat die Nachhaltigkeit und konzeptionelle Planmäßigkeit des Angebots besondere Bedeutung.

Im weiteren Verlauf finden in einem Rhythmus von zwei Jahren Qualitätsprüfungen in den Kindersportschulen statt.

Die LeiterInnen der Kindersportschulen müssen hauptamtlich tätig sein und einen Arbeitsvertrag über mindestens 20 Std./Woche mit dem Trägerverein nachweisen. Als Einstellungsvoraussetzung für die KiSS-Leitung müssen die geltenden Qualitätsstandards für KiSS-Leiter und –Lehrkräfte erfüllt werden. Diese sind dem Schaubild auf Seite 7 zu entnehmen. Entsprechende Erläuterungen zum Schaubild sind im Anhang (siehe Anhang 1, Seite 16-18) zu finden.

Auch die in den KiSS-Gruppen einsetzten Lehrkräfte unterliegen den o.g. Qualitätsstandards.

Die KiSS-Lehrkraft unterstützt den KiSS-Leiter und ist in der KiSS in der Praxis bei der Durchführung der Sportstunden und Sonderveranstaltungen tätig. Eine KiSS-Lehrkraft kann auch als vorübergehende Vertretung der KiSS-Leitung eingesetzt werden und Stellvertreter-Aufgaben übernehmen

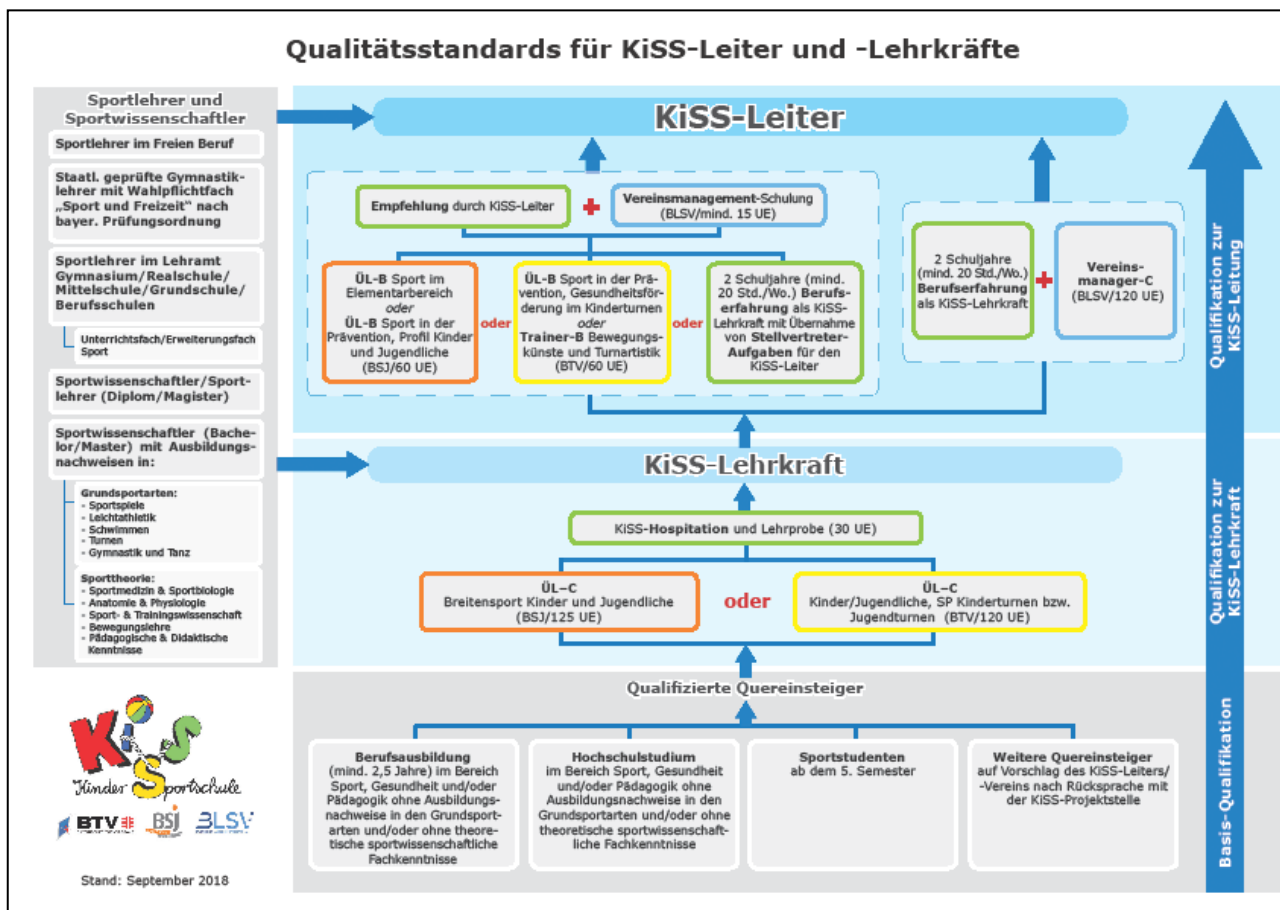


Abb.: Qualitätsstandards für KiSS-Leiter und -Lehrkräfte (Erläuterung siehe Anhang)

## 1.7 Kooperationen

Für den Betrieb und die Führung von Kindersportschulen sollten alle Formen der Kooperation zwischen den Verbänden und anderen Institutionen genutzt werden. Hierzu zählen unter anderen:

- Kommunen
- Kindergärten / Kindertagesstätten
- Grundschulen
- Ganztagschulen
- Medizinische Einrichtungen
- Weitere (Sport-)Vereine
- lokale/regionale Geschäfte und Unternehmen

Kooperationen, bei denen beide Partner gewisse Rechte und Pflichten zugesichert haben (z.B. Schul- oder Kindergartenkooperationen), sollten schriftlich fixiert sein. Bei eher lockeren Kooperationen, bei denen der regelmäßige Informationsaustausch im Vordergrund steht, bedarf es keiner schriftlichen Vereinbarung.

Zur Refinanzierung der hauptamtlichen Kräfte ist insbesondere ein Engagement im Bereich des schulischen Ganztags zu empfehlen / anzustreben. Weitere Informationen hierzu sind unter <https://bsj.org/index.php?id=sportimganztag> zu finden.

## 1.8 Finanzierung

Für die Kindersportschulen sind Finanzierungskonzepte zu entwickeln, die den KiSS-Betrieb und die Beschäftigung von haupt- und nebenberuflichen MitarbeiterInnen langfristig gewährleisten.

Die Ausgabenseite kann in vier größere Bereiche unterteilt werden:

- Personalkosten für die Leitung und ggf. zusätzliche Lehrkräfte
- Kosten für Marketing und Werbung
- Kosten für Hallennutzung
- Kosten für Sportgeräte etc.

Das Brutto-Gehalt der qualifizierten KiSS-Leitung muss mit der Vereinsführung des Trägervereins abgestimmt werden und liegt bei 20 Stunden durchschnittlich bei 1.700 Euro im Monat (Stand 2018).

Auf der Einnahmenseite sind in erster Linie folgende Bereiche zu nennen:

- Einnahmen durch Mitglieds- und Zusatzbeiträge
- Einnahmen über Zuschüsse
- Einnahmen von Sponsoren
- Einnahmen aus Sonderangeboten (Kurse, Ferienprogramm, etc.)

Ein nicht zu vernachlässigender Teil der Ausgaben sind Einmalinvestitionen beim Aufbau einer Kindersportschule. Hierfür stellt der BLSV für Vereine eine Anschubfinanzierung zur Verfügung. Darüber hinaus muss der Verein in der Lage sein, die KiSS in seinen Anfängen zusätzlich zu unterstützen. Der KiSS-Leiter als hauptamtlich angestellte qualifizierte Kraft im Verein kann auch für zusätzliche Projekte (Gesundheitsprogramme, KiSS-Sonderprogramm in der Ganztagschule, siehe Punkt 1.7, etc.) eingesetzt werden und somit finanziert werden.



## 2. Planungshilfen

### 2.1 Informationsphase

Die Idee, eine Kindersportschule im Verein einzurichten, basiert auf unterschiedlichen Motivationen und Gründen. Folgende Schwerpunkte lassen sich hierbei festmachen:

- Stagnierende bzw. negative Entwicklungstendenzen in den Kindersportbereichen im Verein
- Hohe Drop-Out-Quote beim Übergang ins jugendliche Alter
- Begeisterung und Überzeugung von der Idee der sportartübergreifenden Grundlagenausbildung
- Mangel an qualifizierten Übungsleitern für den Kinder- und Jugendbereich, insbesondere zu den kindgerechten Übungszeiten
- Vorhandene Vereinsressourcen, die erkannt wurden und genutzt werden sollen
- Anfragen von Eltern
- Konkurrenzdruck von Nachbarvereinen und externen Anbietern

Auf der Basis einer oder mehrerer dieser Motivationen und Gründe klären die Mitarbeiter der KiSS-Projektstelle über verschiedene Punkte auf:

- Was ist eine KiSS?
- Wie funktioniert eine KiSS?
- Wie sieht das sportliche Konzept der KiSS aus?
- Unterschiede im Aufbau der bereits existierenden KiSS.
- Wie kann eine KiSS im Verein eingebunden werden?
- Welche Vorteile hat der Verein von einer KiSS?
- Welche Schritte müssen getan werden, um eine KiSS einzurichten?
- Wie kann eine KiSS finanziert werden?
- Welche Hallen-, Personal- und Materialressourcen werden benötigt?

Diese Erstinformation durch die Projektstelle KiSS-Bayern findet entweder in Einzelgesprächen (telefonisch oder im Haus des Sports) oder im Rahmen eines Onlineseminars statt.

### 2.2 Meinungsbildungs- und Analysephase

Nach der ersten Informationsphase über die KiSS-Projektstelle muss der Verein analysieren, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung einer KiSS im Verein gegeben sind. Diese Analyse ist maßgebend für den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess im Verein. Folgende Voraussetzungen müssen analysiert werden, da diese als Mindestvoraussetzung zur Gründung einer KiSS vorhanden sein müssen:

- Bereitschaft der Vorstandschaft des Vereins, ein professionelles sportartübergreifendes Modell einzurichten
- Bereitschaft der Abteilungen im Verein, ein professionelles sportartübergreifendes Modell einzurichten ohne eine Konkurrenzsituation zu schaffen
- Finanzielle Ressourcen
- Hallenkapazitäten, die einen Start mit mindestens drei Kindergruppen in den Nachmittagsstunden zwischen 14.00 und 17.00 Uhr zulassen.
- Abstimmung mit der Kommune
- Mögliche Verknüpfungsmöglichkeiten einer zukünftigen KiSS mit den verschiedenen Abteilungen des Vereins unter dem Gesichtspunkt der Überführung der Kinder aus der 4. KiSS-Stufe in den Abteilungssport

## 2.3 Vertiefungsphase

Hat sich der Verein Klarheit über die notwendigen Voraussetzungen geschaffen und sind diese gegeben, folgt meist eine Phase, in der Informationen über spezielle Einzelheiten gesammelt werden müssen. Auch hier steht die KiSS-Projektstelle als Beratungsorgan zur Seite:

- Beratung bei der Erstellung einer, auf den Verein zugeschnittenen KiSS-Konzeption
- Eingliederung von bereits bestehenden Angeboten in das KiSS-Konzept
- Beratung bei verschiedenen Finanzierungsmodellen
- Hilfe bei der Suche von qualifiziertem Personal
- Gestaltung und Konzeption von Image- und Werbematerialien
- Kooperationsmöglichkeiten mit Kindergärten und Schulen bzw. Ganztagschulen

## 2.4 Konzeptionsphase

In dieser Phase werden die organisatorischen Voraussetzungen für den Praxisbetrieb geschaffen. Hierzu gehört in den meisten Fällen zuerst die Einsetzung eines KiSS-Leiters. Dieser übernimmt dann die weiteren Schritte in der Vorbereitung bis zum Unterrichtsstart, die einen (bezahlten) Zeitraum von mindestens vier bis sechs Wochen in Anspruch nimmt:

- Strukturelle Verankerung der KiSS im Verein
- Erstellen eines Vermarktungskonzeptes
- Festlegen einer Werbestrategie
- Fixieren von Hallenzeiten
- Einrichten einer effektiven Mitgliederverwaltung
- Ausarbeitung eines Lehrplans

## 2.5 Umsetzungsphase

Die Umsetzungsphase hat für den weiteren Betrieb der Kindersportschule eine hohe Bedeutung. Die KiSS ist ein personenbezogenes Dienstleistungsangebot, an das hohe Erwartungen seitens der Eltern gestellt werden. Erfüllt sich diese Erwartung nicht, hat die KiSS keine Entwicklungschance. Der Praxisbetrieb muss also im wahrsten Sinne des Wortes regelrecht einschlagen. Während dieser Phase muss in folgenden Bereichen Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden:

- Verein
- Kommune
- Kindergärten
- Kinderhorte
- Grundschulen
- Ärzte

Hat die KiSS einen gewissen Bekanntheitsgrad in der Region, dann läuft die Mitgliederwerbung über die KiSS-Mitglieder selbst. Für einen weiteren Ausbau müssen schon in dieser Phase weitere Ressourcen (Hallkapazitäten, weitere Lehrkräfte in Teilzeit, etc.) geschaffen werden. Von Anfang an ist eine möglichst intensive Zusammenarbeit mit den Vereinsabteilungen anzustreben, damit sich die KiSS nicht als Verein im Verein entwickelt.

## 3. Individuelle Konzepterstellung

### 3.1 Personalplanung

Wie bereits angesprochen, spielt der KiSS-Leiter sowohl in der Organisation und Verwaltung der KiSS, als auch in der Sportpraxis eine zentrale Rolle. Die unter Punkt 1.4 skizzierten Aufgabenbereiche spiegeln die Vielfalt der Anforderungen wider, die vom Leiter gefordert werden. Deshalb ist es aus unserer Sicht sehr wichtig, dass bei den Personalplanungen von Beginn an auch ein Krankheitsfall oder eine Urlaubsvertretung berücksichtigt wird. Hier bietet sich die Zusammenarbeit mit nebenberuflichen Lehrkräften auf Stundenbasis an. Die Abrechnung kann über eine Übungsleitervergütung (jährlicher Freibetrag 2.400,-- € / Minijob monatlich 450,-- €) oder auf Honorarbasis erfolgen. Über zeitliche (un-)befristete Vereinbarungen mit klar festgelegten Kündigungsfristen kann der KiSS-Leiter eine gewisse Planungssicherheit für beide Vertragspartner erreichen.

### 3.2 Gruppeneinteilung

Bei der Einteilung der Kinder in die jeweiligen Stufen und Gruppen sollte von Anfang an nach einem transparenten nachvollziehbaren Schema vorgegangen werden. In den meisten Kindersportschulen hat sich die Orientierung nach der Gruppen- bzw. Klassenzugehörigkeit an den Kindergärten und Grundschulen bewährt:

- Ausbildungsstufe 1: Kinder zwischen 2 und 4 Jahren in Begleitung eines Elternteils (Mini-KiSS)
- Ausbildungsstufe 2: Kinder im Vorschulalter
- Ausbildungsstufe 3: Kinder der Grundschulklassen 1 + 2
- Ausbildungsstufe 4: Kinder der Grundschulklassen 3 + 4
- Ausbildungsstufe 5: optional, z.B. Jugendclub nach der vierten Klasse

Von dieser Regelung sollte in keinem Falle abgewichen werden, dies erspart viele Diskussionen und Ärger. Ein Eintritt in die KiSS ist in der Regel jederzeit möglich, sofern Plätze in den Gruppen frei sind. Eine Kündigung zum Schuljahres- oder Halbjahresende hat sich bei den etablierten KiSS bestens bewährt. Weitere rechtliche Dinge wie eine notwendige Mitgliedschaft im Verein sollten unbedingt in den Geschäftsbedingungen der Kindersportschule geregelt sein.

### 3.3 Hallenbelegung

Bei der Hallenbelegung für den Unterricht der KiSS muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass Kinder nur zu gewissen Zeiten am Unterricht teilnehmen können, und zwar in der Regel zwischen 14.00 und 17.00 Uhr. Ein früherer Unterrichtsbeginn lässt sich wegen der Überschneidungen beim Kindergarten- und Grundschulunterricht nicht realisieren. Ein späterer Unterrichtsbeginn wird meist von den Eltern abgelehnt, außerdem beginnt hier normalerweise die Hallenbelegung für den älteren Jugend- und Erwachsenensport. In den Ausbildungsstufen 2 - 4 findet der Unterricht auf jeden Fall zweimal wöchentlich statt. Wenn in einer Ausbildungsstufe bereits mehrere Gruppen existieren, sollte bei der Erstellung des Wochentrainingsplanes nach Möglichkeit darauf geachtet werden, dass die Gruppen zu unterschiedlichen Zeiten an unterschiedlichen Wochentagen angeboten werden können. Dies kommt den interessierten Kinder (und in erster Linie deren Eltern) bei ihrer individuellen Tages- und Wochenplanung sehr entgegen.

#### Beispiel:

Ausbildungsstufe 2 – Gruppe 1: Montag und Mittwoch jeweils 14.00 – 14.45 Uhr

Ausbildungsstufe 2 – Gruppe 2: Dienstag und Donnerstag jeweils 15.15 – 16.00 Uhr

### 3.4 Schul- und Kindergartenkooperationen

Eine Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Kindergärten und Grundschulen ist ein fester Bestandteil des KiSS-Konzeptes. Dort hat man einen direkten Zugriff auf die Zielgruppe im Einzugsgebiet der KiSS. Mit dem Engagement des Vereins, Kooperationen einzugehen, sind Imageeffekte verbunden, die den Ruf und Bekanntheitsgrad des Vereins optimieren und dazu beitragen können, neue Mitglieder zu gewinnen. Kinder, die keinen Zugang zum Verein haben bzw. gefunden hätten, werden erreicht und an den Sport herangeführt.

Der Verein kann durch Einsatz seines KiSS-Leiters den Kindergarten- oder Schulalltag bewegter gestalten und die Kinder für den Sport begeistern, der in der Kindersportschule oder in den Abteilungen des Vereins weiter betrieben werden kann. Die finanzielle Förderung der Kindergärten und Schulen (insbesondere im Bereich der Ganztagschulen) durch Staat und Kommune kann dadurch auch für den Sportverein lohnenswert sein.

Die Kooperation mit einer Ganztagschule eröffnet dem Sportverein abgesehen von den bereits genannten Vorteilen eine lohnenswerte Chance zur Refinanzierung des KiSS-Leiters. Sportvereine können sich als externer Partner in die inhaltliche Gestaltung von Ganztagsangeboten einbringen oder selbst eine Vollkooperationspartnerschaft anstreben.

Mit einem qualifizierten Sportlehrer als hauptamtlich angestellter KiSS-Leiter erhält der Verein eine zusätzliche personelle Ressource, die auch zu den gewünschten Zeiten am Vormittag oder (frühen) Nachmittag zur Verfügung steht. Mit einem „Sonderprogramm KiSS“ kann der KiSS-Leiter als Sportlehrer die Freizeit- und Kindersportangebote in der Schule übernehmen. Die Inhalte des Angebots sollten breitensportlich und sportartübergreifend ausgerichtet sein.

Diese Zusammenarbeit mit einer Ganztagschule ermöglicht einen Teil der Refinanzierung des KiSS-Leiters. Der Verein kann sich entweder als Sportexperte einbringen und das Sportangebot in der Ganztagschule übernehmen oder auch als Vollkooperationspartner das gesamte Ganztagsangebot (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebot) organisieren und anbieten.

Die Finanzierung beläuft sich für das reine Sportangebot auf 1.100 bzw. 1.200 Euro pro 60 Minuten (pro Gruppe/Klasse und Schuljahr). Im Bereich einer Vollkooperationspartnerschaft erhält der Sportverein für die offene Ganztagschule 27.100 bis 40.400 Euro je nach Schulart pro Klasse und Schuljahr. Im gebundenen Ganztags sind dies 6.700 Euro pro Klasse und Schuljahr (in Jgst. 1: 10.000 Euro, in Jgst. 2: 11.600 Euro).

Die notwendige Qualifikation für die Durchführung des Sportangebotes ist der ÜL-C Breitensport bzw. Trainer-C. Als Vollkooperationspartner muss der Sportverein eine (Sport-) Lehrkraft, einen Sozialpädagogen oder Erzieher als Ganztagskoordinator stellen.

Die Klärung der inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen erfolgt individuell zwischen dem Sportverein und der Schule. Die Vereinbarungen werden in einem Kooperationsvertrag festgelegt, der insbesondere folgende Regelungen enthält:

- Art und Inhalt Angebots
- Zeitraum (Umfang, Dauer, Termine)
- Einsatz des Personals
- Vertretung bei Krankheit, Urlaub etc.
- ggf. Versicherungsfragen

Die Schüler sind über die Schule unfallversichert, der Sportlehrer über den Verein.

Gespräche mit der Schulleitung bezüglich einer Kooperation sollten möglichst im März/April erfolgen, um eine Einbindung in die Planung für das folgende Schuljahr zu gewährleisten.

Es ist darauf zu achten, dass nicht die Kindersportschule mit seinem Programm in die Schule geht, sondern der KiSS-Leiter als Sportlehrer, da die Qualitätskriterien, die das Projekt KiSS vorschreibt, nicht mehr eingehalten werden können. Die Gruppen sind in der Regel sehr groß und meist heterogen in Bezug auf Motivation, Können und eventuell das Alter.

Alle bayerischen Ganztagschulen sind unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) gelistet.

Weiterführende Informationen zu einem Engagement im schulischen Ganzttag sind unter [www.bsj.org](http://www.bsj.org) → Themen und Projekte → Sport im Ganzttag zu finden.

Der Ausbau an Ganzttagsschulen geht weiter und eine Kooperation mit einer Ganzttagsschule bringt dem Verein entscheidende Vorteile. Die Bayerische Sportjugend bietet Sportvereinen ein intensives Coaching durch ihre BSJ-Agentur „Sport im Ganzttag“ an, das sie in eine stabile und langfristige Partnerschaft mit Ganzttagsschulen begleiten soll.

Weitere Informationen und Details gibt es bei der BSJ, Birgit Dethlefsen, [birgit.dethlefsen@blsv.de](mailto:birgit.dethlefsen@blsv.de), 089/15702-512

### 3.5 Förderer und Sponsoren

Förderer und Sponsoren sind ebenso unverzichtbare Partner einer Kindersportschule. Hier gilt es in einem Marketingkonzept festzulegen, welche Zielgruppen welche Leistungen für die KiSS erbringen können. Beispiele für Partnerschaften:

- Unternehmen X – Hauptsponsor → finanzielle Unterstützung
- Druckerei – kostenloser Druck der Flyer, Plakate, Briefpapier, etc.
- Sportgeschäft – kostenlose Ausstattung des Sportlehrerteams, Bereitstellung von Sportgeräten
- Lebensmittelkette – kostenlose Bereitstellung von Naturalien bei Veranstaltungen
- Gesundheitszentrum – Medizinische Betreuung

Eine funktionierende medizinische Betreuung der KiSS-Kinder ist ein weiterer wichtiger Bestandteil einer Kindersportschule. Gesundheitscheck als Eingangsuntersuchung, halbjährliche Fitness- und Koordinations-tests, begleitende Untersuchungen von Physiotherapeuten und eine ausführliche Abschlussuntersuchung zum Ende der 4. Ausbildungsstufe können sinnvolle Bausteine sein. Da diese Leistungen sehr kostenintensiv sind und nur zu geringen Teilen von den Krankenkassen getragen werden, ist es hier besonders wichtig Partner zu finden.

### 3.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Außendarstellung des qualitativ hochwertigen Bewegungsangebots des Vereins und der Kindersportschule ist enorm wichtig. Die lokalen Medien, das Internet und eigene Publikationen können Träger dieser Informationen sein. Folgende Beispiele können hier aufgeführt werden:

- Hochwertiger Flyer
- Plakate
- Charakteristisches Briefpapier
- Fahnen
- Banner in den Sporthallen und Sportanlagen
- Visitenkarten für die Sportlehrer und den KiSS-Leiter
- Ständige Rubrik in der Vereinszeitung
- Internetauftritt
- Schaukasten
- Regelmäßige Berichte in der (Fach-)Presse bzw. lokalen Anzeigenblättern

Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit sollte nicht nur zum Start der Kindersportschule betrieben werden, sondern auch in Zeiten massiver Mitgliederzuwächse sollte Wert auf eine hohe Qualität der Außendarstellung gelegt werden. Dies ist auch ein wichtiges Kriterium des Konzeptes.

## 4. Fazit

### 4.1 Chancen

Die erfolgreiche Einrichtung und Etablierung einer Kindersportschule ist für einen Sportverein aus vielen Gründen ein Gewinn. Analysen ergaben, dass sehr viele Kinder in die KiSS kommen, die ansonsten kein Vereinssportangebot wahrnehmen würden.

Gezielte Werbung mit exklusiven Kursangeboten – wie zum Beispiel "Bauch Beine Po", "Frauenpower", Yoga, Qi Gong u.ä. - bringt vor allem auch die Mütter als neue Mitglieder in den Verein.

Ein Verein mit einer Kindersportschule verkörpert ein modernes Image. Kindersportschulen haben sich zu einem Markenprodukt auf dem Sportmarkt entwickelt. Sie stehen für Qualität, Professionalität und Innovation – Attribute, die über einen sorgfältig vorbereiteten Imagetransfer auch potenzielle Sponsoren sehr erfolgreich ansprechen können.

Außerdem stellen etablierte und größere Kindersportschulen längst einen anerkannten "weichen Standortfaktor" für die jeweilige Kommune dar, denn ein qualitativ hochwertiges Kindersportangebot ist für Familien ein gewichtiges Argument für einen Zuzug bzw. Niederlassung. Ein Verein mit Kindersportschule besitzt also eine kommunale Standortfunktion – man sollte darauf deutlich hinweisen.

Die Höhe des Zusatzbeitrages liegt bei den meisten KiSS um ca. 250,- € für ein Vereinsmitglied bezogen auf ein Jahr. Mit diesen Beiträgen, in Zusammenhang mit den Vereinsbeiträgen sowie evtl. Sponsorengeldern und kommunalen Zuwendungen kann sich eine Kindersportschule mit hauptberuflicher Leitung wirtschaftlich tragen. Die Anschubfinanzierung von Seiten der Projektstelle KiSS-Bayern stellt für den Verein in der Gründungsphase eine zusätzliche finanzielle Hilfestellung dar.

### 4.2 Risiken

Das Hauptrisiko ist ein ungenügend vorbereiteter bzw. ausgebildeter KiSS-Leiter. Eine Kindersportschule muss sich vom Start weg sehr dynamisch entwickeln. Dies bedeutet, dass eine ausreichende Vorbereitungszeit für eine sorgfältige Marktanalyse (Zielgruppen, Hallenkapazitäten, Vereinsressourcen) vorhanden sein muss. Ein (bezahlter) Zeitraum von ca. vier bis sechs Wochen ist hierfür mindestens erforderlich.

Ein weiteres Risiko ist eine ungenügende Abstimmung bzw. Akzeptanz innerhalb des Vereins. Nur wenn die gesamte Vereinsleitung voll und ganz hinter dem Projekt steht, wenn die Abteilungen eingebunden werden und diese den Nutzen einer KiSS für ihre Sparte erkennen, wenn eine entsprechende (Anschub-)Finanzierung geplant bzw. gesichert ist (auch über Kommune, Projektsponsoring, Arbeitsamt möglich), stehen die Chancen für einen erfolgreichen Beginn gut.

Bei der "Produkteinführung" sollte dann auch nicht gespart werden (Werbematerialien, Prospekte, Anzeigen, Artikel, Schnupperstunden, Sportfestausrichtung usw.). Was hier versäumt wird, kann später nur schwer wieder aufgeholt werden.

Das größte Erfolgsrisiko ist ein halbherziger Beginn nach dem Motto: "Wir steigen mal ganz klein ein und schauen erst einmal, wie es sich entwickelt". Die Vorbereitungsphase ist von größter Wichtigkeit und Investitionen, die hier gescheut werden, fehlen nachher schmerzhaft.

## 5. Kontakt

### **Projektstelle KiSS-Bayern**

der Bayerischen Sportjugend im BLSV e.V. und des Bayerischen Turnverbands e.V.

Alexandra Hacke

Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

Tel: 089/15702-243, Fax: 089/15702-517

E-Mail: [info@kiss-bayern.de](mailto:info@kiss-bayern.de)

[www.kiss-bayern.de](http://www.kiss-bayern.de)

## 6. Impressum

Herausgeber: **Projektstelle KiSS-Bayern**  
Bayerische Sportjugend im BLSV e.V. / Bayerischer Turnverband e.V.  
Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber

Stand: Januar 2019

### **Anhang 1: Erläuterungen zu den Qualitätsstandards für KiSS-Leiter und -Lehrkräfte**

Es wird grundsätzlich zwischen der Qualifikation zum KiSS-Leiter und zur KiSS-Lehrkraft unterschieden, weil von den unterschiedlichen Personen verschiedene Aufgabenbereiche in der KiSS abgedeckt werden.

#### **Aufgabenbeschreibung KiSS-Leiter**

Der Leiter der Kindersportschule spielt in der gesamten Konzeption eine ganz entscheidende Rolle. Der KiSS-Leiter ist mit mindestens 20 Std./Woche im Trägerverein angestellt und übernimmt dabei unterschiedliche Arbeitsbereiche. Die Aufgabenschwerpunkte liegen in der Sicherung der hohen Qualitätsansprüche sowie des erfolgreichen Betriebs der KiSS.

Dabei übernimmt der KiSS-Leiter Aufgaben im Bereich Management, Personaleinteilung und -verantwortung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Organisation. Vorbereitung und Durchführung der Sportstunden, Kooperationen, Kommunikation, Sponsoring und Öffentlichkeitsarbeit, Administrative Aufgaben zur Verwaltung und Weiterentwicklung der KiSS, Planung und Organisation spezieller Aktionen und Projekte, wie KiSS-Ferienangebote zählen ebenfalls zum Tätigkeitsbereich.

Außerdem steht der KiSS-Leiter im ständigen Austausch mit der Projektstelle KiSS-Bayern und gibt Auskunft über die Situation in seiner KiSS und die personelle Belegung.

KiSS-Leiter können zudem die Betreuung von Hospitanten übernehmen und die Lehrproben abnehmen.

Der Arbeitsplatz des KiSS-Leiters befindet sich in der Geschäftsstelle des Vereins.

#### **Aufgabenbeschreibung KiSS-Lehrkraft**

Die KiSS-Lehrkraft unterstützt den KiSS-Leiter und ist in der KiSS in der Praxis bei der Durchführung der Sportstunden und Sonderveranstaltungen tätig. Eine KiSS-Lehrkraft kann auch als vorübergehende Vertretung der KiSS-Leitung eingesetzt werden und Stellvertreter-Aufgaben übernehmen.

### **1. Basisqualifikationen**

#### **1.1 Gruppe der Sportlehrer und Sportwissenschaftler**

Hierzu zählen Personen mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung oder Hochschulstudium in den in der Grafik aufgeführten Bereichen, inklusive der geforderten Fächer und den entsprechenden Ausbildungsnachweisen in den Grundsportarten sowie in der Sporttheorie, die im Rahmen des Studiums bzw. der Ausbildung erbracht wurden. Nachzuweisen sind Kenntnisse in den Sportspielen, Leichtathletik, Schwimmen, Turnen und Gymnastik/Tanz sowie sporttheoretische Kenntnisse in den Bereichen Sportmedizin und -biologie, Anatomie und Physiologie, Sport- und Trainingswissenschaft sowie Pädagogik und Didaktik.

Eine Qualifikation in den aufgeführten Bereichen qualifiziert direkt zum **KiSS-Leiter** sowie zudem auch für eine Tätigkeit als **KiSS-Lehrkraft**.

Abschlusszeugnisse sowie Nachweise zu den geforderten Ausbildungsinhalten in Form von Modulhandbüchern oder Leistungskarten müssen in der Projektstelle zur Prüfung eingereicht werden.

#### **1.2 Gruppe der Qualifizierten Quereinsteiger**

Hierzu zählen Personen mit Berufsausbildungen und Hochschulabschlüssen in den Bereichen Sport, Gesundheit und/oder Pädagogik ohne Ausbildungsnachweise in den Grundsportarten und/oder ohne theoretische sportwissenschaftliche Kenntnisse sowie Sportstudenten ab dem 5. Semester.

Abschlusszeugnisse müssen in der Projektstelle zur Prüfung eingereicht werden.



Darüber hinaus umfasst diese Personengruppe auch weitere Quereinsteiger auf Vorschlag des KiSS-Leiters und des KiSS-Vereins. Dabei handelt es sich um ungelernete Fachkräfte, d.h. Personen ohne Berufsausbildung oder Hochschulstudium in den o.g. Bereichen, die sich aus Sicht des KiSS-Leiters aufgrund ihrer Vorerfahrungen im Elementar- und Kindersport für eine Tätigkeit als KiSS-Lehrkraft eignen würden. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag des KiSS-Leiters an die Projektstelle KiSS-Bayern zu stellen. Der Antrag ist sowohl vom KiSS-Leiter wie auch von einem vertretungsberechtigten Mitglied des Vereinsvorstands zu unterzeichnen und muss von der Projektstelle KiSS-Bayern genehmigt werden.

Oben genannter Personenkreis kann sich zur **KiSS-Lehrkraft** (siehe 2.) und im weiteren Verlauf auch zur **KiSS-Leitung** (siehe 3.) qualifizieren.

Die Zulassung wird anhand der Ausbildungsnachweise von der Projektstelle KiSS-Bayern geprüft.

## 2. Qualifikation zur KiSS-Lehrkraft

Für Personen aus der Gruppe der Qualifizierten Quereinsteiger (siehe 1.2) ist im ersten Schritt der Erwerb bzw. der Besitz einer der folgenden gültigen **Lizenzen der 1. Lizenzstufe** erforderlich:

- Übungsleiter-C Breitensport Kinder/Jugendliche (BSJ, 125 UE)
- Übungsleiter-C Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Kinderturnen (BTV, 120 UE)
- Übungsleiter-C Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Jugendturnen (BTV, 120 UE)

**Zusätzlich** ist eine **Hospitation** (30 UE) in zwei anerkannten, bayerischen Kindersportschulen erforderlich. Die Projektstelle KiSS-Bayern weist dem Bewerber zwei Kindersportschulen zu, bei denen die Hospitation mit je 22 (KiSS 1) und 8 UE (KiSS 2) in drei verschiedenen Ausbildungsstufen absolviert wird. Der Hospitant kann optional Wunschvereine für die Hospitation benennen, die nach Möglichkeit bei der Zuweisung Berücksichtigung finden. Die Hospitation schließt mit **zwei Lehrproben**, die in unterschiedlichen Ausbildungsstufen zu erbringen sind, und einem **Hospitationsbericht** (ca. 20 DIN A4 Seiten, siehe auch Richtlinien Hospitationsbericht), der bei der Projektstelle KiSS-Bayern einzureichen ist, ab. Nach erfolgreicher Absolvierung der Hospitation wird der Quereinsteiger durch die Projektstelle als KiSS-Lehrkraft zugelassen. Weitere Informationen sind den Hospitationsrichtlinien der Projektstelle KiSS-Bayern zu entnehmen.

## 3. Weiterqualifikation von der KiSS-Lehrkraft zur KiSS-Leitung

KiSS-Lehrkräfte, die aus der Schiene der Qualifizierten Quereinsteiger kommen (siehe 2.), haben die Möglichkeit sich auf zwei Wegen (siehe 3.1 und 3.2) zum KiSS-Leiter weiter zu qualifizieren:

### 3.1 Option A

Für KiSS-Lehrkräfte, die aus der Schiene der Qualifizierten Quereinsteiger kommen, ist im ersten Schritt der Erwerb bzw. der Besitz einer der folgenden gültigen **Lizenzen der 2. Lizenzstufe** erforderlich:

- Übungsleiter-B Sport im Elementarbereich (BSJ, 60 UE)
- Übungsleiter-B Sport in der Prävention, Profil Kinder und Jugendliche (BSJ, 60 UE)
- Übungsleiter-B Sport in der Prävention, Gesundheitsförderung im Kinderturnen (BTV, 60 UE)
- Trainer-B Bewegungskünste und Turnartistik (BTV, 60 UE)

**Alternativ** zum Erwerb bzw. Besitz einer der o.g. Lizenzen der 2. Lizenzstufe kann auch der Nachweis über **2 Schuljahre (mind. 20 Std./Wo.) Berufserfahrung als KiSS-Lehrkraft mit Übernahme von Stellvertreter-Aufgaben für den KiSS-Leiter** anerkannt werden. Dies muss durch den KiSS-Leiter, in dessen Kindersportschule die KiSS-Lehrkraft tätig ist, mit dem entsprechenden Formular schriftlich bestätigt werden.

**Zusätzlich** zum Erwerb einer der o.g. Lizenzen der 2. Lizenzstufe oder des Nachweises von zweijähriger Berufserfahrung als KiSS-Lehrkraft mit Übernahme von Stellvertreter-Aufgaben sind eine **Schulung aus dem Bereich Vereinsmanagement des BLSV** (mind. 15 UE) sowie eine **Empfehlung durch den KiSS-Leiter**, in dessen Kindersportschule die KiSS-Lehrkraft tätig ist, erforderlich. Die Empfehlung ist in schriftlicher Form an die Projektstelle KiSS-Bayern zu richten und muss sowohl vom KiSS-Leiter wie auch von einem vertretungsberechtigten Mitglied des Vereinsvorstands unterzeichnet werden.

Hat die KiSS-Lehrkraft alle erforderlichen Nachweise erbracht und bei der Projektstelle KiSS-Bayern eingereicht, hat sie die Qualifikation zur KiSS-Leitung erlangt.

### 3.2 Option B

KiSS-Lehrkräfte, die aus der Schiene der Qualifizierten Quereinsteiger kommen (siehe 2.), erbringen einen Nachweis von **2 Schuljahren (mind. 20 Std./Wo.) Berufserfahrung als KiSS-Lehrkraft**. Als Nachweis sind Arbeitszeugnisse bzw. Bestätigung des KiSS-Leiters auf dem entsprechenden Formular bei der Projektstelle KiSS-Bayern einzureichen.

**Zusätzlich** ist der Erwerb bzw. der Besitz der **Lizenz Vereinsmanager-C** (BLSV, 120 UE) erforderlich.

Hat die KiSS-Lehrkraft alle erforderlichen Nachweise erbracht und bei der Projektstelle KiSS-Bayern eingereicht, hat sie die Qualifikation zur KiSS-Leitung erlangt.

### 4. Zertifikate

Jede/r qualifizierte/r KiSS-Leiter/in und jede qualifizierte KiSS-Lehrkraft erhält von der Projektstelle KiSS-Bayern ein entsprechendes Zertifikat „KiSS-Leiter/in“ bzw. „KiSS-Lehrkraft“.

Das Zertifikat ist **nur in Verbindung mit einer der nachfolgend genannten gültigen Lizenzen der 1. Lizenzstufe gültig:**

- Übungsleiter-C Breitensport Kinder/Jugendliche (BSJ, 125 UE)
- Übungsleiter-C Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Kinderturnen (BTV, 120 UE)
- Übungsleiter-C Profil Kinder/Jugendliche, Schwerpunkt: Jugendturnen (BTV, 120 UE)